

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 142.1.1/2017	
Beschlussvorlage			
Finanzmanagement	öffentlich	☒	
Trant, André	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	04.04.2017

Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Anlage

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2017

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Den in den beigegeführten Listen aufgeführten Ermächtigungsübertragungen wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Als Anlagen sind Übersichten über die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen beige-fügt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 11.813.564,48 €. Hiervon entfallen 10.894.759,59 € auf den investiven Bereich und 950.804,89 € auf den konsumtiven Bereich.

Gegenüber der Liste für den Haupt- und Finanzausschuss wurde noch eine Veränderung aufgenommen. Der Verwaltungsausschuss hat am 24.02.2017 beschlossen, 32.000 € für das IT-Sicherheitskonzept nach 2017 zu übertragen. Dieser Betrag wurde irrtümlich nicht berücksichtigt.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 950.804,89 € handelt es sich z.B. um im Jahr 2016 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2017 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2017 stehen jedoch Entlastungen im Jahre 2016 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 10.894.759,59 €. Von diesem Betrag sind in den ersten Wochen des Jahres 2017 bereits rund 1,2 Mio. € ausgezahlt worden. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2016 erfolgt sind, haben eine Höhe von rund 4,1 Mio. €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 6,8 Mio. € sind zumindest Aufträge in 2016 bereits erteilt worden.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Jahr 2017. Den Belastungen stehen allerdings Entlastungen im Jahr 2016 gegenüber.